## Auszug aus der Niederschrift über die 04. Sitzung der Bürgerschaft am 09.05.2019

Zu TOP: 12.2

Bebauungsplan Nr. 53 "Wohngebiet zwischen Damaschkeweg und Kornrwinkel",

Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Vorlage: B 0008/2019

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Die zum Bebauungsplan Nr. 53 "Wohngebiet zwischen Damaschkeweg und Kornwinkel" abgegebenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Bürgerschaft geprüft und gemäß Anlage 3 abgewogen.

Den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird: a) gefolgt:

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern;

Landesforst M-V, Forstamt Schuenhagen;

Regionale Wasser- und Abwassergesellschaft Stralsund mbH;

LK Vorpommern-Rügen – Städtebauliche und planungsrechtliche Belange;

LK Vorpommern-Rügen – Bodenschutz/Altlasten;

Einwender (Liste mit 577 Unterschriften)

b) teilweise gefolgt:

SWS Energie GmbH, Fachbereich Strom und Gas;

LK Vorpommern-Rügen – Naturschutz;

LK Vorpommern-Rügen – Kataster und Vermessung

c) nicht gefolgt:

Amt Niepars handeln für Gemeinde Lüssow;

NABU Nordvorpommern

2. Auf der Grundlage des § 10 des Baugesetzbuches gemäß Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI. I S. 3634) sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern vom 15. Oktober 2015 (GVOBI, M-V 2015, S. 344), geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBI. M-V S. 221, 228) wird der Bebauungsplan Nr. 53 der Hansestadt Stralsund "Wohngebiet zwischen Damaschkeweg und Kornwinkel", gelegen im Stadtgebiet Tribseer, Stadtteil Tribseer Wiesen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften (Teil B) in der Fassung vom Februar 2019 als Satzung beschlossen. Die Begründung vom Februar 2019 wird gebilligt.

35 Zustimmungen 1 Stimmenthaltung 2 Gegenstimmen

Beschluss-Nr.: 2019-VI-04-0993

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. König/Gremiendienst